

Absetzbarkeit iPad trotz Dienst-iPad?

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. August 2022 12:20

Zitat von Tom123

Es gibt aber auch Lehrkräfte, die ihr Gerät auch privat nutzen dürfen.

Tatsächlich? Das war mir nicht bewusst. Alle Lehrkräfte aus meinem Bekanntenkreis, die Geräte von der Schule gestellt/ausgeliehen bekommen haben, dürfen diese privat nicht nutzen.

Meine Schule hat die Formulierungen aus dem "Muster-Leihvertrag" (siehe Homepage des nds. MK) übernommen, die lauten:"(1) Das Leihgerät wird dem Entleiher ausschließlich für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Dazu zählen insbesondere die Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts in der Schule, zu Hause und an einem anderen Lernort sowie die Erteilung des digitalen Distanzunterrichts. (2) Eine privaten Zwecken dienende Nutzung des Leihgeräts ist nicht zulässig."